



Leseprobe aus Weinbach, Coelen, Dollinger, Munsch und Rohrmann,
Folgen sozialer Hilfen, ISBN 978-3-7799-3656-5
© 2017 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?
isbn=978-3-7799-3656-5](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3656-5)

Implikationen der Erforschung von Folgen sozialer Hilfen

Einführende Anmerkungen

Bernd Dollinger, Hanna Weinbach, Thomas Coelen,
Chantal Munsch & Albrecht Rohrman

Das Ausgangsthema des vorliegenden Bandes bildet die Tatsache, dass soziale Hilfen eingerichtet werden, um bestimmte Konsequenzen zu generieren. Diese Konsequenzen legitimieren, sofern sie erfolgreich realisiert werden können, die weitere Durchführung dieser Hilfen. Was relativ einfach klingt, ist in der Praxis ausgesprochen komplex und in der Forschung schwierig zu rekonstruieren. Die folgenden Ausführungen berichten im Sinne eines Problemaufrisses von Möglichkeiten, die Komplexität der Folgenforschung durch sinnvolle Unterscheidungen gewissermaßen zu sortieren, um trotz der damit verbundenen beträchtlichen Herausforderungen handlungs- bzw. forschungsfähig zu bleiben.

a) Unterscheidung 1: Evaluation vs. Folgenforschung

Eine erste Unterscheidung muss zwischen einer Evaluation und der hier adressierten Folgenforschung differenzieren. *Evaluationen* intendieren vorrangig die Bewertung einer sozialen Maßnahme. So definieren Döring und Bortz (2016, S. 977) Evaluationsforschung durch die Befassung „mit der wissenschaftlich fundierten Bewertung von Sachverhalten und insbesondere von Interventionsmaßnahmen hinsichtlich verschiedener Bewertungskriterien“. Flick (2006, S. 14) spricht von einem Fokus auf „das Funktionieren des untersuchten Gegenstandes“, also der Frage, „ob ein Programm wirkt und/oder wie es wirkt bzw. funktioniert.“ Um dieses „Funktionieren“ zu bewerten, werden anerkannte wissenschaftliche Methoden eingesetzt, wie unterschiedlich auch immer diese Forschungsmethoden sind und was auch immer im Zentrum der Bewertung steht.

Dieses Bestreben einer Evaluation, so Lüders (2006, S. 34), ist aus unterschiedlichen Gründen „en vogue“. Sowohl wissenschaftlich als auch politisch und praktisch besteht ranghohes – jeweils sehr unterschiedlich begründetes –

Interesse daran zu erfahren bzw. legitimiert zu bekommen, ob, bzw. wie Maßnahmen wirken. Dieses breite Interesse ist der wissenschaftlichen Qualität von Evaluationen nicht unmittelbar förderlich. Die Frage nach den Konsequenzen sozialer Hilfen wirft grundlegende Probleme auf, die noch vor einer möglichen Bewertung zu behandeln sind.

Hier setzt der von uns genutzte Sammelbegriff der „Folgenforschung“ an: Folgenforschung nimmt zwar wie eine Evaluation ebenfalls die Durchführung von Maßnahmen in den Blick und erschließt deren Konsequenzen, dies allerdings ohne sie einer Bewertung hinsichtlich ihres „Funktionierens“ zu unterziehen. Sie ordnet sich einem Forschungsbereich zu, der nicht der Evaluationsforschung (und auch nicht der Erforschung von Evaluation) zugehörig ist, sondern der Grundlagenforschung, weil genuin „die Erkenntnisfunktion im Vordergrund“ (Flick 2009, S. 15) steht.

Ohne an dieser Stelle die weitreichenden wissenschaftstheoretischen Dimensionen dieser Unterscheidung thematisieren zu können, sei angesprochen, dass Folgenforschung als Forschungsgegenstand soziale Maßnahmen bzw. Interventionen aufweist, ihnen allerdings mit normativer Indifferenz zu begegnen versucht, also nicht mit der Intention einer wertenden Einschätzung (vgl. Dollinger 2017). Im Blickpunkt steht stattdessen die grundlegende Frage, welche Folgen – auch außerhalb der programmatisch vorgegebenen Wirkungen – soziale Hilfen generieren und wie diese forschungsmethodisch sichtbar gemacht werden können.

b) Unterscheidung 2: Folgen als Mehrebenenproblem

Eine zweite Unterscheidung schließt an das Thema der (Nicht-)Bewertung an, da die Annahme, es könnte unstrittig bewertet werden, ob eine Maßnahme wirkungsvoll ist oder nicht, differenziert werden muss. Dies verweist auf die Vielschichtigkeit und Rekursivität sozialer Hilfen: Sie sind nicht nur eine Frage interpersoneller Leistungserbringungen, sondern zudem in unterschiedliche Kontextbezüge eingelagert. Mindestens die folgenden Aspekte sind zu bedenken:

- *Politische-kulturelle Problemdefinition:* Soziale Hilfen können erst erbracht werden, wenn durch politische Akteure und Instanzen entsprechende rechtliche, finanzielle und infrastrukturelle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es wird den Maßnahmen damit in sich eine besondere Ziel- und Bewertungsdimension eingeschrieben, die vorrangig den Eigensinnigkeiten der jeweiligen Instanzen folgt (vgl. Best 2008; Groenemeyer/Hohage/Ratzka 2012). Werden beispielsweise durch politische Akteure sozialpädagogische Projekte gegen jugendlichen Rechtsextremismus gefordert und finanziert,

so kommt es zu einer spezifischen Definition des Problems „Rechtsextremismus“ als Problem Jugendlicher; es wird pädagogisiert und projektförmig adressiert. Diese spezifische Art der Problemdefinition und die Implementation entsprechender Projekte sollen dann u. a. auch den politischen Akteuren in ihrer Selbstdarstellung nützen, während es für diese tendenziell irrelevant ist, ob WissenschaftlerInnen beklagen, dass z. B. auch politische Kommunikation zur Förderung von Rechtsextremismus beitragen kann. Eine evaluative Bewertung nur der Projekte gegen jugendlichen Rechtsextremismus würde dergestalt zu kurz greifen.

- *Organisational gestützte, professionelle Erbringung*: Soziale Hilfen werden im Rahmen von Organisationen erbracht, in denen Fachkräfte mit meist relativ großem Ermessensspielraum tätig werden (vgl. Klatetzki 2010; Lipsky 2010). Umfangreiche Forschungen zu Organisationskulturen und organisationalem Entscheiden sowie die Implementations- und Governanceforschung (z. B. Benz/Lütz/Schimank 2007; Berkel/Graaf/Sirovátka 2011; Klatetzki/Tacke 2005; Kneer 2008; Miebach 2007) weisen eindrücklich nach, dass Organisationen nicht schlicht als Einrichtungen betrachtet werden können, die öffentliche Problemdefinitionen einfach umsetzen. Im Gegenteil weisen sie eine komplexe Eigensinnigkeit bzw. distinkte Formen des „Sensemaking“ (Weick 1995) auf, so dass kontextuelle Handlungsaufträge spezifiziert und je nach organisational verfügbaren und plausibilisierbaren Handlungsoptionen realisiert werden. So kann z. B. eine als Jugendproblem definierte Form von Rechtsextremismus sehr unterschiedlich organisational und professionell justiert werden, indem er beispielsweise als Aufgabe gelesen wird, das Selbstbewusstsein Jugendlicher zu erhöhen, ihre demokratischen Einstellungen zu fördern, ihre soziale Integration zu fördern, ihre berufliche Ausbildung zu unterstützen, ihren Konsum gewalthaltiger Medien zu reduzieren, ihre Einstellungen gegenüber Minderheiten zu modifizieren und vieles andere.
- Von entscheidender Bedeutung sind im Bereich sozialer Hilfen deren *AdressatInnen als primäre oder Ko-ProduzentInnen von Folgen*. Es ist nicht davon auszugehen, dass Maßnahmen gleichsam in sich selbst wirken, sondern sie entfalten ausschließlich deshalb Wirkungen, weil sie in jeweils besonderen Kontexten auf AdressatInnen einwirken und diese durch ihre Handlungen mitgestalten, welche Folgen sich aus Maßnahmen ergeben (vgl. Pawson/Tilley 1997). AdressatInnen sind nicht – gleichsam als „crash test dummies“ (Case/ Heines 2009, S. 25) – bloße Empfänger externer Interventionen oder auf sie wirkende Faktoren, die sie zu bestimmtem Verhalten determinieren würden. Vielmehr verarbeiten sie die Teilnahme an Hilfen in ihrem jeweils individuellen Sinne auf der Grundlage besonderer biografischer Vorerfah-

rungen und setzen die in Maßnahmen gemachten Erlebnisse – möglicherweise – in Handlungen um, die wiederum nachhaltig durch jeweils verfügbare Handlungschancen und Bedeutungszuweisungen geprägt sind (vgl. Rajah/Kramer/Sung 2014). Um dies erneut auf das Beispiel des jugendlichen Rechtsextremismus zu beziehen: In ihn zu intervenieren, macht es erforderlich zu rekonstruieren, welche Bedeutung als ‚rechtsextrem‘ titulierte Sinnzuweisungen und Praxen für die Jugendlichen haben, denn dass sie mit ihren Äußerungen und Praxen gegen etablierte Normen verstoßen und Rechtsextremismus besondere Bedeutungen zugeschrieben werden, dürfte ihnen bekannt sein. In sozialen Hilfen wird mit entsprechenden negativen Zuschreibungen und Kategorisierungen operiert, da diese erst Hilfebedarf plausibel machen. AdressatInnen setzen diese Zurechnungen sehr unterschiedlich und teilweise strategisch ein, um sich auf besondere Weise zu positionieren (vgl. Bitzan/Bolay 2017, S. 45 ff.), womit sie Folgen sozialer Hilfen ko-konstruieren (vgl. Dollinger 2017).

- Folgen sozialer Hilfen werden schließlich durch vielfältige Entscheidungen (über die Fragestellung, die Erhebungsmethode, die Stichprobe oder in der Auswertung) im Forschungsprozess konstruiert. Insbesondere die Auswahl einer bestimmten Forschungsmethode bedeutet die Einschränkung auf eine bestimmte Sichtweise auf Folgen. Die Reflexion entsprechender methodologischer Perspektiven auf Folgen steht einer einfachen, evaluativen Kategorisierung von Maßnahmen als wirksam/nicht-wirksam entgegen. Entgegen der Annahme, es könnte im Sinne eines ‚Goldstandards‘ durch eine einzelne Methodologie am besten geklärt werden, ob und wie Hilfen wirken, wird in der Konsequenz eine plurale, durch unterschiedliche Methodologien gekennzeichnete Forschungslandschaft zur Erschließung unterschiedlicher Aspekte von Folgen sozialer Maßnahmen postuliert (vgl. etwa Hammersley 2013; Sampson 2010; Ziegler 2012). Dies verweist auch auf die mit der Methodenvielfalt verbundenen disziplinären Perspektiven z. B. auf innerpsychische oder soziale Folgen von Hilfen. Schwierig ist jedoch die Vorstellung, durch eine Zusammenfügung differenter Methoden könne ein Gesamtbild von Folgen generiert werden. Eine solche Annahme negiert den Konstruktionscharakter von Forschung und Wissenschaft, da sie unterstellt, es gebe eine in sich bestehende, objektive Gesamterscheinung, die von unterschiedlichen Seiten aus betrachtet und schließlich in Teilbetrachtungen zusammengefügt werden könnte. Denzin (2011, S. 646) spricht von einem „incommensurability issue“, wenn Unvereinbarkeiten nicht anerkannt werden. Dies impliziert nicht die Forderung, auf mehrmethodische Forschungsdesigns zu verzichten. Vielmehr können die entsprechenden Befunde relationiert werden, allerdings macht dies erforderlich, die jeweilige Standpunkt- und Theorieabhängigkeit von Methoden zu beachten. Mehrmethodisches

Forschen verweist diesbezüglich auf die Notwendigkeit, Differenz handzuhaben, nicht per se hingegen darauf, eine einheitliche Aussage über Folgen sozialer Hilfen anzustreben.

Diese Unterscheidungen lassen die Annahme, es könnte durch eine einzelne Studie entschieden werden, ob eine Maßnahme in sich (nicht) wirksam ist, tendenziell hinfällig werden. Im Gegenzug kommen Studien mit nur eingeschränkter, aber gleichsam realistischer Aussagekraft in Betracht, die gerade deshalb aussagekräftig sind, da sie sich auf einen partikularen Bereich einer Folgen-Wirklichkeit konzentrieren.

c) Unterscheidung 3: Folgen in der Spezifik einzelner Arbeitsfelder

Folgen sozialer Hilfen vergegenwärtigen sehr heterogene Felder von Maßnahmen (im Überblick z. B. Chassé/Wensierski 2008; Davies 2013; Hamburger 2012, S. 160 ff.; Homfeldt/Schulze-Krüdener 2008–2009; Jordan/Maykus/Stuckstätte 2012; Otto/Thiersch 2015; Thole 2010a). Es handelt sich um einen vielschichtigen Bereich institutioneller und professionell erbrachter Formen sozialer Unterstützung, bei denen personenbezogene Maßnahmen im Vordergrund stehen (Hamburger 2012, S. 38; Kessl/Otto 2012). Sie zielen darauf ab, bei den AdressatInnen der Hilfen positive Effekte zu erreichen, indem ihre Teilhabechancen und Handlungspotentiale erweitert werden. Gegenüber Instanzen, die gemäß der Terminologie Franz Hamburgers (2012, S. 159) soziale „Basisinstitutionen“ repräsentieren (vor allem Familie, Kindertagesbetreuung, Schule, Ausbildung, Erwerbsarbeit), sollen soziale Hilfen besonderen Unterstützungsbedarf einlösen, da die Integrationschancen der AdressatInnen in Frage stehen. Die Hilfen sind einer psychosozialen bzw. pädagogischen Interventionslogik verpflichtet, mit der sich die Erwartung einer „Steigerung der Handlungsfähigkeit“ (Kaufmann 2005, S. 101) bzw. einer „Wohlfahrtsproduktion“ (Böllert 2011) durch professionell geleistete Unterstützung verbindet.

Werden Folgen im Rahmen eines spezifischen Arbeitsfeldes eruiert, so ist nicht per se davon auszugehen, dass die Befunde Relevanz auch für andere Arbeitsfelder besitzen. So wäre etwa nicht davon auszugehen, dass spezifische Folgen der Arbeit in der Jugendgerichtshilfe ebenfalls bedeutsam sind für die Beratung von Angehörigen von Menschen mit Demenzerkrankungen, die Heimerziehung, frühkindliche Betreuung oder anderes. Ob eine solche Relevanz besteht, bedarf kontrastiver Forschungen, die im Bereich sozialer Hilfen bislang relativ selten realisiert werden.

Grundlegende Fragen der Erforschung von Folgen sozialer Hilfen

Die Erforschung von Folgen sozialer Hilfen verweist auf grundlegende Zusammenhänge, die einer Klärung bedürfen. Mindestens die folgenden Aspekte sind aus unserer Sicht relevant bzw. zumindest bewusst zu halten:

- *Konzeptualisierung von Folgen sozialer Hilfen.* Im Unterschied zur „klassischen“, evaluativen Wirkungsforschung kommen als Folgen sozialer Hilfen nicht nur vorab definierte Zielbestimmungen in Betracht. Von zentraler Bedeutung muss aus ethischer, empirischer, rechtlicher und fachlicher Sicht die Orientierung an AdressatInnen sein. Rechtlich vorgegebene, fachlich vertretene und von AdressatInnen als relevant erachtete Ziele müssen dabei nicht übereinstimmen. Es bedarf deshalb einer Auseinandersetzung mit der Frage, wie Folgen überhaupt als solche zu bestimmen sind. Neben intendierten Folgen sozialer Hilfen kommen nicht-intendierte in den Blick; neben Folgen für die unmittelbaren AdressatInnen können durch Hilfen weitere Personen(-kreise) tangiert werden, was nur durch geeignete Forschungsdesigns sichtbar gemacht werden kann.
- *Bestimmung möglicher Kausalfaktoren.* Teilweise werden in Evaluationen unabhängige und abhängige Variablen relationiert, um spezifische Zusammenhänge zu messen, ohne deren Zustandekommen zu theoretisieren („*black box problem*“; Pawson/Tilley 1997, S. 30). Im Gegensatz hierzu muss eine Beachtung von Kontexteffekten und Subjektbezügen die Frage beantworten, aufgrund welcher Mechanismen bzw. Mediatoren Folgen als solche hergestellt werden. Es ist theoretisch aufzuschließen, wie Folgen etabliert werden: „Causal explanation requires theory, in other words, not a particular method or only one kind of data“ (Sampson 2012, S. 380). Hierzu stehen unterschiedliche Theorie- und Deutungsangebote bereit, deren Nutzung zu begründen ist.
- *Orientierung an AdressatInnen bzw. Klärung des impliziten Menschenbildes.* Angesichts der für die Folgenforschung zentralen Bedeutung der Adressatenorientierung ist zu beachten, dass Forschungsmethoden mit sehr unterschiedlichen Menschenbildern operieren. Es kommen sowohl Modelle des rationalen Wahlhandelns, der Konditionierung, der subjektiven Sinnzuweisung und viele weitere Basisannahmen über das Handeln von Menschen in Betracht. Entscheidend ist es diesbezüglich, auf Menschenbilder zu rekurrieren, die „den Handlungs- und Entscheidungsfreiheiten der Akteure Rechnung“ (Schmid 2006, S. 14) tragen (hierzu etwa Albus et al. 2010; Wolf 2007).

- *Spezifizierung der methodologischen und methodischen Mess- bzw. Rekonstruierbarkeit von Folgen.* Mit Blick auf die beschriebene Voraussetzungshaftigkeit von Folgenforschung ist der Einsatz bestimmter Forschungsmethoden jeweils kontingent und abhängig von der spezifischen Art von Folgen, die beforscht werden sollen. Sehr pauschal betrachtet wären z. B. experimentelle Designs geeignet, vorab operationalisierbare Folgen zu messen, allerdings bei einem eingeschränkten Kontext- und Adressatenbezug; qualitative Methoden können u. a. retrospektiv langfristige und subjektiv relevante Folgen rekonstruieren, allerdings bei einem regelhaften Bezug auf nur wenige Einzelfälle und unter Betonung verbaler Daten, was generalisierende Aussagen erschwert. Im Wissen um die spezifischen Erkenntnispotentiale einzelner Forschungsdesigns kann es nicht darum gehen, die prinzipielle Überlegenheit einer Methode zu befürworten, sondern eine bestimmte methodische Vorgehensweise im Bewusstsein ihrer notwendigerweise restringsierten Aussagekraft zu nutzen und eine entsprechend zurückhaltende Präsentation entsprechender Befunde zu leisten.

Anlass und Aufbau des Bandes

Vor dem geschilderten Hintergrund bilden Studien zu Folgen sozialer Hilfen in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen einschließlich eines ersten, tentativen Vergleichs einschlägiger Befunde einen Kernbereich des vorliegenden Bandes. Die Befunde entstammen einer in der Sozialpädagogik der Universität Siegen realisierten Studie, in der Folgen sozialer Hilfen insbesondere bezüglich einer Ausrichtung an deren AdressatInnen erschlossen wurden. Zugrunde gelegt wurde primär ein narrativer Ansatz, insofern Folgen als interaktive Leistungen in Abhängigkeit insbesondere von Bedeutungszuweisungen durch AdressatInnen rekonstruiert wurden (vgl. genauer Dollinger 2017). Das Forschungsdesign folgte der Intention einer möglichst weitgehenden Kontrastierung im Forschungsprozess, um heterogene Anlässe und Kontextbedingungen sozialer Hilfen in den Blick nehmen zu können. Neben dem Blick auf unterschiedliche Arbeitsfelder – fokussiert wurden *die Arbeit mit delinquenten Jugendlichen und Heranwachsenden, mit Personen, denen eine Behinderung attestiert wurde, mit migrantisch angerufenen AdressatInnen sowie soziale Hilfen an der Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe* – wurde heuristisch zwischen unterschiedlichen Eingriffsintensitäten von sozialen Hilfen unterschieden. Letzteres resultiert aus der Annahme, dass sich soziale Hilfen in ihrer Relevanz für AdressatInnen nachhaltig darin unterscheiden können, wie tiefgreifend in lebensweltliche Zusammenhänge interveniert wird, d. h. wir erfassen mit dieser Vergleichskategorie die Intensität des „Einmischungsgrads“ (Thole 2010b, S. 27) sozialer Hilfen.

Das Vorgehen und Ergebnisse dieser Teilstudien wurden im Rahmen eines Workshops im November 2016 an der Universität Siegen mit interdisziplinären ExpertInnen diskutiert. Die betreffenden Positionen gehen ebenfalls in diesen Band ein und gewährleisten die Darstellung der Heterogenität, von der die Erforschung sozialer Hilfen nachhaltig profitieren kann. Um für diesen Band eine Sortierung zu erreichen, unterscheiden wir zwischen primär methodologisch-methodisch angelegten Beiträgen (Teil I), Studien, die empirische Ergebnisse vorstellen (Teil II), sowie Beiträgen, die v. a. konzeptionell ausgerichtet sind (Teil III). Zudem wird der Band neben dem vorliegenden Text eingeleitet durch ein Interview mit einem Nestor der deutschen Sozialpädagogik und einer adressatenorientierten Erforschung sozialer Hilfen: mit Hans Thiersch.

Ein großer Dank gilt allen, die an der Entstehung dieses Bandes und der Durchführung des Workshops beteiligt gewesen sind.

Literatur

- Albus, S./Greschke, H./Klingler, B./Messmer, H./Micheel, H.-G./Otto, H.-U./Polutta, A. (2010): Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Münster.
- Benz, A./Lütz, S./Schimank, U./Simonis, G. (Hg.) (2007): Handbuch Governance. Wiesbaden.
- Berkel, R. v./Graaf, W. d./Sirovátká, T. (Hg.) (2011): The governance of active welfare states in Europe. Houndmills.
- Best, J. (2008): Social problems. New York.
- Bitzan, M./Bolay, E. (2017): Soziale Arbeit – die Adressatinnen und Adressaten. Opladen.
- Böllert, K. (Hg.) (2011): Soziale Arbeit als Wohlfahrtsproduktion. Wiesbaden.
- Case, S./Haines, K. (2009): Understanding youth offending. Risk factor research, policy and practice. Cullompton.
- Chassé, K. A./Wensierski, H.-J. v. (Hg.) (2008): Praxisfelder der sozialen Arbeit. 4. Auflage. Weinheim/München.
- Davies, M. (Hg.) (2013): The Blackwell companion to social work. 4. Auflage. Hoboken.
- Denzin, N. K. (2011): The Politics of Evidence. In: Denzin, N. K./Lincoln, Y. S. (Hg.): The Sage Handbook of Qualitative Research. 4th ed. Thousand Oaks. S. 645–657.
- Dollinger, B. (2017): Narrative Folgenforschung. Konsequenzen sozialer Hilfen zwischen Evidenzbasierung und Subjektbezug. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik 15, H. 1, S. 20–39.
- Döring, N./Bortz, J. (2016): Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften. 5. Auflage. Berlin.
- Flick, U. (Hg.) (2006): Qualitative Evaluationsforschung. Reinbek.
- Flick, U. (2009): Sozialforschung. Reinbek.
- Groenemeyer, A./Hohage, C./Ratzka, M. (2012): Die Politik sozialer Probleme. In: Albrecht, G./Groenemeyer, A. (Hg.): Handbuch soziale Probleme. 2. Auflage. Wiesbaden. S. 117–191.
- Hamburger, F. (2012): Einführung in die Sozialpädagogik. 3. Auflage. Stuttgart.
- Hammersley, M. (2013): The myth of research-based policy and practice. London.
- Homfeldt, H. G./Schulze-Krüdener, J. (2008–2009): Lebensalter und Soziale Arbeit (6 Bde.). Baltmannsweiler.

- Jordan, E./Maykus, S./Stuckstätte, E. C. (2012): Kinder- und Jugendhilfe. 3. Auflage. Weinheim.
- Kaufmann, F.-X. (2005): Sozialpolitik und Sozialstaat. 2. Auflage. Wiesbaden.
- Kessl, F./Otto, H.-U. (2012): Soziale Arbeit. In: Albrecht, G./Groenemeyer, A. (Hg.): Handbuch soziale Probleme. 2. Auflage. Wiesbaden. S. 1306–1331.
- Klatetzki, T. (Hg.) (2010): Soziale personenbezogene Dienstleistungsorganisationen. Wiesbaden.
- Klatetzki, T./Tacke, V. (Hg.) (2005): Organisation und Profession. Wiesbaden.
- Kneer, G. (2008): Institution/Organisation. Über die Paradoxie des Organisierens. In: Moebius, S./Reckwitz, A. (Hg.): Poststrukturalistische Sozialwissenschaften. Frankfurt a. M. S. 124–140.
- Lipsky, M. (2010): Street-level bureaucracy. New York.
- Lüders, C. (2006): Qualitative Evaluationsforschung – was heißt hier Forschung? In: Flick, U. (Hg.): Qualitative Evaluationsforschung. Reinbek. S. 33–62.
- Miebach, B. (2007): Organisationstheorie. Wiesbaden.
- Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hg.) (2015): Handbuch Soziale Arbeit. 5. Auflage. München.
- Pawson, R./Tilley, N. (1997): Realistic evaluation. London.
- Rajah, V./Kramer, R./Sung, H.-E. (2014): Changing narrative accounts: How young men tell different stories when arrested, enduring jail time and navigating community reentry. In: Punishment & Society 16, H. 3, S. 285–304.
- Sampson, R. J. (2010): Gold Standard Myths: Observations on the Experimental Turn in Quantitative Criminology. In: Journal of Quantitative Criminology 26, S. 489–500.
- Sampson, R. J. (2012): Great American City. Chicago.
- Schmid, M. (2006): Die Logik mechanistischer Erklärungen. Wiesbaden.
- Thole, W. (Hg.) (2010a): Grundriss Soziale Arbeit. 3. Auflage. Wiesbaden.
- Thole, W. (2010b): Die Soziale Arbeit – Praxis, Theorie, Forschung und Ausbildung. Versuch einer Standortbestimmung. In: Thole, W. (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. 3. Auflage. Wiesbaden. S. 19–70.
- Weick, K. E. (1995): Sensemaking in organizations. Thousand Oaks.
- Wolf, K. (2007): Metaanalyse von Fallstudien erzieherischer Hilfen hinsichtlich von Wirkungen und „wirkmächtigen“ Faktoren aus Nutzersicht. Münster.
- Ziegler, H. (2012): Wirkungsevaluation in der Sozialen Arbeit mit straffälligen jungen Menschen. In: DVJJ (Hg.): Achtung (für) Jugend! Praxis und Perspektiven des Jugendkriminalrechts. Mönchengladbach. S. 303–317.